

Drucksache-Nr.: B-XVII/193/2015

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportheime und
Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Börßum.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	12.10.2015		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	12.10.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:		
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Um die Harmonisierung der Sportheime und Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Börßum abzuschließen, muss der Gemeinderat eine Benutzungsordnung und eine Entgeltordnung verabschieden.

Dazu wurden alle betroffenen Vereine angehört. Muster für eine entsprechende Benutzungsordnung und einer Entgeltverordnung wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse aus den Vereinen sind als Anlage beigefügt. Dazu ist anzumerken, dass der SSV Seinstedt weiterhin die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung für das DGH Seinstedt beibehalten möchte. Auch für das Dorfgemeinschaftshaus Bornum sind die Vereine mit der bislang verwendeten Verordnung sehr zufrieden. Der TSV Bornum hat für das Sportheim Bornum eine Musterverordnung entworfen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten zu entscheiden, ob die erarbeiteten Musterordnungen zukünftig verwendet werden sollen und wie mit den Anregungen der Vereine umgegangen wird.

M. Lohmann

Anlagen:

- Benutzungsvereinbarung_DGH_Bornum
- Gebührenvorschlag_ESV
- Muster_Entgeltordnung
- Muster_Nutzungsordnung_DGH_Sportheim
- Muster_Sportheim_Bornum
- Unterlagen_DGH_Kalme
- Unterlagen_DGH_Seinstedt